

Geschäftsbericht 2019

	Seite
Auf einen Blick	2
Lagebericht	3-17
Bilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Kapitalflussrechnung	20
Anhang	21-33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34-40

		31.12.2019 bzw. 2019	31.12.2018 bzw. 2018
Umsatzerlöse	Mio. €	182,9	171,7
Materialaufwand	Mio. €	93,9	89,2
Personalaufwand	Mio. €	38,2	38,5
Abschreibungen	Mio. €	10,2	10,1
Konzessionsabgabe	Mio. €	14,9	15,3
Zinsergebnis	Mio. €	-2,7	-3,0
Gewinnabführung	Mio. €	17,5	12,8
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	Mio. €	23,7	20,5
Anlagevermögen	Mio. €	139,8	126,6
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	162,5	147,3
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß HGB)	Anzahl	385	383

Stromnetz-Strukturdaten

Stromkreislängen Kabel	km	4.242,87	4.232,51
Stromkreislängen Freileitung	km	30,39	31,20
Stromkreislängen gesamt	km	4.273,26	4.263,71
Installierte Leistung	MVA	1.656,19	1.650,53
Entnommene Jahresarbeit	MWh	1.399.787	1.428.906
Entnahmestellen	Anzahl	247.267	246.957
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	364.628 ¹⁾	365.529 ⁴⁾
Versorgte Fläche	km ²	83,26 ²⁾	83,29 ⁵⁾
Geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ²⁾	145,66 ⁵⁾

Gasnetz-Strukturdaten

Gasleitungsnetzlängen	km	1.490,8	1.489,5
Entnommene Jahresarbeit	MWh	2.975.878	2.911.020
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.552	44.425
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.025 ³⁾	1.173 ⁶⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2018, auf Basis des Zensus

²⁾ Stand: 31.12.2018

³⁾ gemessen am 21.01.2019, 08:00-09:00 Uhr

⁴⁾ Stand: 31.12.2017, auf Basis des Zensus

⁵⁾ Stand: 31.12.2017

⁶⁾ gemessen am 01.03.2018, 08:00-09:00 Uhr

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abschwung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. In 2019 ist das BIP um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 1,4 % (Vorjahr: 1,8 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %). Damit hat die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2019 einen neuen Höchststand erreicht. Der Sachverständigenrat veröffentlichte am 30.03.2020 ein Sondergutachten 2020. Demnach haben die Auswirkungen der Corona- Pandemie nahezu alle Volkswirtschaften erfasst, und es kommt im ersten Halbjahr 2020 zu einem deutlichen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung. Die deutsche Volkswirtschaft befand sich bereits vor der Corona-Pandemie im Abschwung; bislang waren jedoch die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe hiervon weitgehend unberührt. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird im Jahr 2020 deutlich zurückgehen. Die Anzahl der Erwerbstätigen dürfte im zweiten und dritten Quartal 2020 rückläufig sein, und die öffentlichen Haushalte werden deutliche Defizite ausweisen.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), stellen wesentliche Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf eines Strom- und Gasnetzbetreibers dar. Neben den durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägten regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen der Regulierungsbehörden den Unternehmenserfolg nachhaltig. Als Aufsichtsbehörde für das Bochumer Stromnetz fungiert die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und für das Bochumer Gasnetz aufgrund der De-minimis-Regelung die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (RegK NRW).

Für Gas ist der Effizienzvergleich für die dritte Regulierungsperiode durch die BNetzA ein viertes Mal durchgeführt worden. Hintergrund für die abermalige Neuberechnung ist die Aufdeckung eines erheblichen Datenfehlers bei einem Netzbetreiber. Da es sich bei diesem Netzbetreiber um einen Benchmark-Führer im Effizienzvergleich gehandelt hat und somit für mehr als die Hälfte der Netzbetreiber deren individuellen Effizienzwerte maßgeblich beeinflusst hat, hat sich die BNetzA für eine erneute Berechnung entschieden. Der im August 2019 mitgeteilte neue Effizienzwert für die dritte Regulierungsperiode beträgt demnach 95,73 %. Dies entspricht einer leichten Verbesserung gegenüber dem Effizienzwert der zweiten Regulierungsperiode in Höhe von 94,03 %.

Im Jahr 2018 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG Düsseldorf) entschieden, dass die von der BNetzA festgelegte Höhe der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze für die dritte Regulierungsperiode rechtsfehlerhaft zu niedrig bemessen ist und hat die BNetzA verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze unter Beachtung der Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts neu festzulegen. Die BNetzA hat gegen dieses Urteil Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Am 09.07.2019 hat der BGH das Urteil des OLG Düsseldorf aufgehoben und somit die Festlegung der BNetzA bestätigt. Zurzeit wird die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde geprüft.

Der im Jahr 2016 durch die Novellierung der ARegV eingeführte Kapitalkostenaufschlag ermöglicht die sofortige Refinanzierung von Investitionen über die Netzentgelte ab der dritten Regulierungsperiode. Da die Rechtsauffassung der Regulierungsbehörden bezüglich des anzusetzenden Zinssatzes sowie des Ansatzes des Kapitalkostenaufschlags für die Übergangsjahre 2016 und

2017 für Gas bzw. 2017 und 2018 für Strom von vielen Netzbetreibern nicht geteilt wird, ist eine Vielzahl von Beschwerden eingelegt worden. Für Gas wurde ein entsprechendes Musterbeschwerdeverfahren abschlägig beschieden. Die dagegen eingelegte Beschwerde beim BGH wird voraussichtlich im Jahr 2020 verhandelt.

Die BNetzA hat für die dritte Regulierungsperiode den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Stromnetzbetreiber auf 0,9 % und für Gasnetzbetreiber auf 0,49 % festgesetzt. Gegenüber den Werten für die erste und zweite Regulierungsperiode in Höhe von 1,25 % bzw. 1,5 % stellt diese Festsetzung zwar eine Erleichterung dar, aber es bestehen weiterhin erhebliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit des behördlichen Vorgehens. Neben der Kritik an der Einbeziehung der inkonsistenten Daten des Jahres 2006 werden vor allem die Annahmen kritisch gesehen, die bei der Anwendung der beiden Methoden (Törnquist und Malmquist) zu Grunde gelegt werden. Gegen beide Festlegungen hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH wie die Mehrzahl der Netzbetreiber Beschwerde eingelegt. Am 18.12.2019 hat das OLG Düsseldorf die Festlegung der BNetzA für Gas in wesentlichen Punkten als rechtswidrig aufgehoben. Eine abschließende Entscheidung vom BGH wird für 2020 erwartet. Für Strom liegt noch keine Entscheidung des OLG Düsseldorf vor.

Im Jahr 2019 sind die Kostenprüfungen für die dritte Regulierungsperiode final beschieden worden. Auf Basis der Ergebnisse der Kostenprüfung und des darauf aufbauenden Effizienzvergleiches werden die Erlösobergrenzen für die Jahre 2018 - 2022 (Gas) bzw. 2019 - 2023 (Strom) festgesetzt.

Das Jahr 2019 ist aufgrund der in der GasNEV festgelegten Mittelwertbildung bei den Bilanzpositionen schon von hoher Bedeutung für die im Jahr 2021 anstehende Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode Gas. Wie die Kostenprüfung letztendlich durchgeführt wird und was die Prüfungsschwerpunkte sind, ist noch nicht von den Regulierungsbehörden entschieden worden.

Am 25.11.2019 hat die BNetzA ihre Festlegung zu Vorgaben für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen im Strom- und Gasbereich veröffentlicht. Adressaten dieser Festlegung sind neben den Netzbetreibern auch alle mit ihnen konzernverbundenen Unternehmen, die energiespezifische Dienstleistungen erbringen. Damit wird die Pflicht zur Aufstellung, Testierung und Veröffentlichung von Tätigkeitsabschlüssen ab dem Geschäftsjahr 2020 auf konzern-verbundene Dienstleister erweitert. Betroffen ist bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH aufgrund der Behördenzuständigkeit zunächst nur der Strombereich. Wie eine Vielzahl von anderen Netzbetreibern und Dienstleistern hat auch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Beschwerde gegen diese Festlegung eingelegt. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die von der BNetzA angeführte Ermächtigungs-

grundlage im EnWG ausreichend ist, auch zusätzliche Bestimmungen für die Rechnungslegung und Buchführung festzulegen. Das Konsultationsverfahren für die entsprechende Festlegung im Gasbereich hat die RegK Düsseldorf im Februar 2020 gestartet.

Geschäftsentwicklung

Einhergehend mit einem zunehmenden Angebot an Elektro- und Hybridfahrzeugen ist auch ein Anstieg der Zulassungszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der in Bochum zugelassenen Elektrofahrzeuge um 568 auf insgesamt 968 Fahrzeuge (Betrachtungszeitraum 02.01.2019 bis 24.02.2020), was einem prozentualen Anstieg von 142 % entspricht. Gleichzeitig ist ein Rückgang der gemeldeten Plug-In-Hybrid Fahrzeuge um 6 % auf 506 Fahrzeuge zu verzeichnen. Neben einem Anstieg der Fahrzeugzahlen ist auch ein Anstieg der Anschlussanfragen für Ladeinfrastruktur erkennbar.

Um den potenziellen Auswirkungen auf die Netze Rechnung zu tragen, wurden bereits 2018 einige Standardbetriebsmittel angepasst. Mit Einführung der neuen technischen Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz im April 2019 sind nun alle Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Leistung größer gleich 3,6 kVA meldepflichtig und mit Leistungen größer 12 kVA genehmigungspflichtig.

Um neben konventionellen Netzverstärkungen zukünftig auch weitere Lösungsansätze nutzen zu können, wird im Rahmen eines Pilotprojektes an drei Standorten Messtechnik in der Niederspannungsebene ausgebracht. Über ein im Aufbau befindliches Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) werden die Messwerte verschlüsselt an einen Server übertragen und zur Identifikation kritischer Netzzustände genutzt. Im Falle potenzieller Netzengpässe kann die Leistung der dortigen Ladeinfrastruktur mittels dynamischem Lastmanagement temporär reduziert werden, um diese zu vermeiden.

Zukünftig ist die vermehrte Ausbringung von Messtechnik mit kostengünstiger LoRaWAN Anbindung geplant, um weitere Kenntnisse über eventuelle Änderungen der Netzbelastung durch Ladeinfrastruktur zu gewinnen und eventuelle Auswirkungen auf die Netze frühzeitig zu erkennen.

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl von Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt aber auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebots-erstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat 23,7 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert, gegenüber 20,5 Mio. € im Vorjahr. Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil Erweiterungen in LWL-Netze/ Fernmeldekabel sowie in Software zur Steuerung von technischen Arbeitsabläufen. In der Sparte Stromversorgung wurde im Wesentlichen in Leitungen, Schaltanlagen und Transformatoren für Umspannwerke und in der Gasversorgung in Leitungsnetze und Anlagen unterschiedlicher Druckstufen investiert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	4,8	3,2	50,0
Elektrizitätsverteilung	14,5	12,9	12,4
Gasverteilung	4,4	4,4	0,0
Gesamt	23,7	20,5	15,6

Mengenentwicklung

Die Gradtagszahl, die in der Energiewirtschaft zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs herangezogen wird, lag mit 3.026,3 um 1,9 % über der des Vorjahres. Die Temperaturen im Jahr 2019 waren demnach gegenüber 2018 durchschnittlich niedriger.

	2019 MWh	2018 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.399.787	1.428.906	-2,0
Gasverteilung	2.975.878	2.911.020	2,2

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 11,2 Mio. € auf 182,9 Mio. € gestiegen. Sie beinhalten die Strom- und Gasnetzentgelterlöse, die Erlöse aus der dezentralen Einspeisung (EEG und KWK-G), die verschiedenen energiewirtschaftlichen Umlagen sowie andere Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungserlöse gegenüber der Stadtwerke Bochum Holding GmbH). Die Hauptgründe für den Anstieg der Umsatzerlöse sind die preisbedingt gestiegenen Netzentgelterlöse in der Stromverteilung und die preis- und mengenbedingte Steigerung der Netzentgelterlöse in der Gasverteilung. Ein weiterer Grund für diesen Anstieg ist in den stark gestiegenen Offshore-Anbindungskosten begründet. Die deutsche Bundesregierung hat als Ziel die Steigerung der Erzeugungsmengen aus Offshore-Windkraftanlagen. In diesem Zuge ist die bisherige Offshore-Haftungsumlage zum 01.01.2019 durch die Offshore-Netzumlage abgelöst worden. In dieser neuen Umlage sind nicht nur die Haftungsrisiken für die Netzanbindung enthalten, sondern auch die Netzanbindungskosten. Das führt zu einem starken Anstieg der Offshore-Netzumlage.

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	112,5	105,1	7,0
Gasverteilung	37,3	34,9	6,9
Andere	33,1	31,7	4,4
Gesamt	182,9	171,7	6,5

andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen sind um 0,6 Mio. € auf 4,2 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg beruht hauptsächlich auf einem höheren Investitionsvolumen.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1,1 Mio. € auf 6,3 Mio. € gestiegen. Für diesen Anstieg sind hauptsächlich die gestiegenen Erstattungen aus Folgekosten verantwortlich.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 4,7 Mio. € auf 93,9 Mio. € gestiegen. Wesentliche Gründe sind die gestiegenen Fremdleistungsaufwendungen in allen Sparten, die höhere Offshore-Netzumlage und die höheren Aufwendungen für die dezentralen Einspeiser. Gegenläufig sind die Aufwendungen für den vorgelagerten Netzbetreiber gesunken.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind um 0,3 Mio. € auf 38,2 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung resultiert aus geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen und gegenläufig durch Tarifanpassungen im Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Der durchschnittliche Personalbestand mit 385 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (i. Vj.: 383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € auf 29,4 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen und gestiegenen Abschreibungen auf Forderungen.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt im Jahr 2019 17,5 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € gestiegen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hatte im Wirtschaftsplan 2019 für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 14,4 Mio. € prognostiziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 295,6 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 120,9 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die in Vorjahren bestehende Vereinbarung mit dem Mutterunternehmen Stadtwerke Bochum Holding GmbH über die entgeltliche Übernahme der Erfüllung sowie der Freistellung von den Rückstellungen zugrundeliegenden Verpflichtungen zum 01.01.2019 aufgehoben wurde, so dass die Gesellschaft hinsichtlich der Rückstellungen nun selbst passivierungspflichtig ist.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 47,3 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 90,5 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2019 beträgt 6,0 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 137,3 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung vollständig aus. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Strukturdaten

Stromnetz	31.12.2019 bzw. 2019	31.12.2018 bzw. 2018
------------------	----------------------------	----------------------------

Stromkreislängen			
Kabel	km	4.242,87	4.232,51
Freileitung	km	30,39	31,20
	km	4.273,26	4.263,71
Installierte Leistung	MVA	1.656,19	1.650,53
Entnommene Jahresarbeit	MWh	1.399.787	1.428.906
Entnahmestellen	Anzahl	247.267	246.957
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	364.628 ¹⁾	365.529 ³⁾
Versorgte Fläche	km ²	83,26 ²⁾	83,29 ⁴⁾
Geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ²⁾	145,66 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2018 auf Basis des Zensus

²⁾ Stand 31.12.2018

³⁾ Stand: 31.12.2017 auf Basis des Zensus

⁴⁾ Stand 31.12.2017

Gasnetz	31.12.2019 bzw. 2019	31.12.2018 bzw. 2018
----------------	----------------------------	----------------------------

Gasnetzlängen	km	1.490,8	1.489,5
Entnommene Jahresarbeit	MWh	2.975.878	2.911.020
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.552	44.425
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.025 ¹⁾	1.173 ²⁾

¹⁾ gemessen am 21.01.2019, 08:00-09:00 Uhr

²⁾ gemessen am 01.03.2018, 08:00-09:00 Uhr

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Die Risiken der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind in bedeutendem Maße durch äußere Einflüsse bestimmt. So stellt die Regulierung der Netzentgelte ein wesentliches und schwer quantifizierbares Risiko dar, da bestimmte Kostenpositionen durch die geltende Anreizregulierung bzw. durch die Regulierungsbehörde nicht anerkannt werden.

Darüber hinaus unterliegen insbesondere die Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie des technischen Regelwerks grundsätzlich einer erhöhten Beobachtung, um die möglichen Auswirkungen und gegebenenfalls Risiken zeitnah zu erfassen und darauf zu reagieren. Hierbei lag der Schwerpunkt im vergangenen Jahr bei der Beobachtung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich verschiedener energiewirtschaftlicher Regelungen.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH – Strom, Gas, Wasser, externes Gebäudemanagement – werden potenzielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Überprüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Überprüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten der entsprechenden Regelwerke wird dies von den Abteilungsleitern jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fanden zuletzt im August 2017 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Die aktuelle Corona-Pandemie kann massive Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke Bochum Netz GmbH haben und diese sind in den Planzahlen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt. Insbesondere potentielle Mitarbeiterausfälle, gravierende Eingriffe des Staates in das öffentliche Leben, allgemeine negative konjunkturelle Auswirkungen, Zahlungsausfälle, nicht realisierte Projekte und Störungen im Bereich der Versorgungssicherheit könnten negative Folgen auf die Stadtwerke Bochum Netz GmbH haben.

Der Krisenstab der Stadtwerke Bochum Gruppe tagt regelmäßig, um geeignete Gegenmaßnahmen und Vorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden festzulegen und einzuleiten. So wurde beispielsweise der persönliche Kontakt mit Kunden eingeschränkt und auf die telefonische und digitale Beratung, ohne nennenswerte Einbußen für den Kunden, umgeschwenkt, die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größtenteils auf mobile Arbeitsplatzlösungen umgestellt sowie ein an die sich ständig verändernden Bedingungen angepasster Einsatzplan für den Betrieb und die Verbundleitstelle aufgestellt. Wichtigste Aufgabe hierbei ist die Bildung von kleinen Einheiten, die – im Falle einer Erkrankung/Quarantäne – kurzfristig und gleichwertig ersetzt werden können. Neben der Separierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wurden innerbetriebliche Verkehrswege festgelegt. Darüber hinaus sind Regelungen für den Umgang miteinander erstellt und kommuniziert worden. Im Bereich des Netzbetriebes hat die Beseitigung von Störungen sowie die Versorgung der Kunden oberste Priorität. Alle anderen Aufgaben werden hiernach entsprechend abgearbeitet. In der Verbundleitstelle wurden die Schichtpläne den Anforderungen in Zeiten von Corona angepasst. Eine Umsetzung ist entsprechend der jeweiligen Situation (Stufe I – III) unverzüglich möglich. Diese erstrecken sich vom aktuellen Notfallschichtplan (3-Schichtbetrieb mit 1 Mitarbeiter pro Sparte) bis zum 2-Schichtbetrieb mit 1 Mitarbeiter pro Sparte. Ebenso wurde eine „Zwangskasernierung“ diskutiert und hierzu Vorbereitungen getroffen. Zur Aufrechterhaltung des Entstörungs- und Bereitschaftsdienstes wurde eine zentrale Meldestelle eingerichtet, die Urlaub/Krankheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt und deren Auswirkung aufzeigt.

Das Jahr 2020 ist das Basisjahr für die im Jahr 2021 anstehende Kostenprüfung für die 4. Regulierungsperiode Gas 2023 - 2027. Die nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kostensituation und somit auf die Festlegung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode können für 5 Jahre nachhaltige Wirkung haben.

Zum derzeitigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht valide abschätzen. Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf die Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind aktuell nicht erkennbar.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken, auch im engen Markt der Fach- und Führungskräfte, machen es umso wichtiger, die Attraktivität als leistungsstarker und erfolgreicher Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen. Dazu bedient sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es unabdingbar, mit strukturellen Veränderungen und Gewohnheitsbrüchen aufgeschlossen und aktiv umzugehen, um die Gesellschaft langfristig erfolgreich zu positionieren. Diese Herausforderungen nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch eine strukturierte Nachfolgeplanung an. Dabei investierte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2019 auf kontinuierlich hohem Niveau in die Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den nachhaltigen Erfolg in dem engen Markt der Fach- und Führungskräfte sowie einem an Komplexität gewinnenden Arbeitsumfeld zu sichern. Neben der Digitalisierung der Arbeitsprozesse und der Flexibilisierung

der Rahmenbedingungen im handwerklichen Bereich, war der zielgerichtete Ausbau eines Unterweisungs- und Dokumentationssystems wesentlicher Treiber der Personalarbeit.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bezogen auf die Unfallhäufigkeit als auch hinsichtlich der Schwere der erlittenen Verletzungen bewegt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH auf einem vergleichsweise moderaten Niveau. Im Berichtsjahr wurden elf meldepflichtige Ereignisse verzeichnet. Der traditionell sehr hohe Stellenwert von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde im Jahr 2019 durch die umfangreiche Aktualisierung von Betriebsanweisungen und des betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis sowie die intensive Weiterentwicklung der selbst erstellten Qualifikationsdatenbank sowie der Systematik zur Begutachtung von Teleheimarbeitsplätzen bestätigt. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Schwerbehinderte

Durch die Bereitstellung sowie leistungsgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2019 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 32 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2020 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 24,6 Mio. € geplant. In der Hauptsache wird in Netze und Hausanschlüsse der Strom- und Gasversorgung, Schaltanlagen der Stromversorgung und LWL-Netze investiert.

Für 2020 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 17,3 Mio. €. Im Jahresüberschuss vor Gewinnabführung sind mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt, da eine valide Abschätzung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

AKTIVA

	Anhang	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.449	1.255
II. Sachanlagen		137.711	124.717
III. Finanzanlagen		660	598
		<u>139.820</u>	<u>126.570</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	8.463	9.718
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	147.160	38.174
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	120	87
		<u>155.743</u>	<u>47.979</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		78	105
		<u>295.641</u>	<u>174.654</u>

PASSIVA

	Anhang	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage	(6)	152.545	137.319
		<u>162.545</u>	<u>147.319</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		336	732
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(7)	19.152	17.771
D. Rückstellungen	(8)	103.423	0
E. Verbindlichkeiten	(9)	10.185	8.832
		<u>295.641</u>	<u>174.654</u>

	Anhang	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse	(10)	182.928	171.652
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-1.050	278
3. andere aktivierte Eigenleistungen		4.172	3.612
4. Gesamtleistung		186.050	175.542
5. sonstige betriebliche Erträge	(11)	6.298	5.184
6. Materialaufwand	(12)	-93.865	-89.233
7. Personalaufwand	(13)	-38.224	-38.482
8. Abschreibungen		-10.200	-10.061
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-29.372	-26.494
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(15)	1	1
11. Zinsergebnis	(16)	-2.652	-2.983
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-138	-340
13. Ergebnis nach Steuern		17.898	13.134
14. sonstige Steuern	(17)	-358	-327
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-17.540	-12.807
16. Jahresüberschuss		0	0

	2019 T€	2018 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	17.540	12.807
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.200	10.063
3. + Zunahme der Rückstellungen	103.423	0
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.656	-1.789
5. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.630	4.103
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.867	-9.811
7. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	126	11
8. + Zinsaufwendungen	13	3
9. + Ertragsteueraufwendungen	138	340
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 9.)	137.281	15.727
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	205	84
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.041	-19.936
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-670	-589
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	180	201
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-252	-99
17. + Erhaltene Zinsen	1	1
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11. bis 17.)	-23.575	-20.338
19. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	15.226	6.049
20. - Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-16.707	-10.741
21. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	2.641	2.648
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. bis 21.)	1.160	-2.044
23. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 10., 18. und 22.)	114.866	-6.655
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.411	3.244
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23. und 24.)	111.455	-3.411
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	120	87
Cashpooling	111.335	-3.498
	<u>111.455</u>	<u>-3.411</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 13631 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren werden weiterhin mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die in Vorjahren bestehende Vereinbarung mit dem Mutterunternehmen Stadtwerke Bochum Holding GmbH über die entgeltliche Übernahme der Erfüllung sowie der Freistellung von den Rückstellungen zugrundeliegenden Verpflichtungen wurde zum 01.01.2019 aufgehoben, so dass die Gesellschaft hinsichtlich der Rückstellungen nun selbst passivierungspflichtig ist.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2019 2,71 % (i. Vj. 3,21 %). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2019 1,97 % (i. Vj. 2,32 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsrückstellungen beträgt 8.461 T€ (i. Vj. 8.563 T€). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2019 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.539	3.815
unfertige Leistungen	4.853	5.903
geleistete Anzahlungen	71	0
Gesamt	8.463	9.718

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.594	11.575
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	128.334	20.307
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(16.612)</i>	<i>(19.917)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(116.475)</i>	<i>(5.407)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	5.232	6.292
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(36)</i>	<i>(46)</i>
Gesamt	147.160	38.174

Aufgrund der zum 01.01.2019 gekündigten Vereinbarung über die entgeltliche Übernahme der Erfüllung der den Rückstellungen zugrundeliegenden Verpflichtungen erhöht sich der zum 31.12.2019 in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Cash-Pooling-Bestand auf 111.335 T€ (i. Vj. -3.498 T€).

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben sowie Kassenbestände aus.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2019 leistete die Stadtwerke Bochum Holding GmbH eine Einzahlung in Höhe von 15.226 T€ (i. Vj. 6.049 T€) in die Kapitalrücklage.

(7) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kunden vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

(8) Rückstellungen

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.167	0
sonstige Rückstellungen	54.256	0
Gesamt	103.423	0

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer

deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen für Generalüberholung in Höhe von 19.522 T€, Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 19.463 T€ sowie ausstehende Abrechnung für Einspeisevergütungen in Höhe von 5.587 T€ und Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von 4.918 T€.

(9) Verbindlichkeiten

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.618	5.431
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.282	1.560
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1.282)</i>	<i>(1.560)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	4.281	1.836
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(4.279)</i>	<i>(1.835)</i>
Gesamt	10.185	8.832

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 127.750 T€ (i. Vj. 136.560 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits begonnenen Investitionsvorhaben (Bestellobligo) in Höhe von 16.849 T€ (i. Vj. 4.682 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

	2019 T€	2018 T€
Strom	112.490	105.136
Gas	37.305	34.947
andere Leistungen	33.133	31.569
Gesamt	182.928	171.652

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften.

Die anderen Leistungen betreffen u. a. Erlöse aus Betriebsführungen.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 16.163 T€ enthalten.

(11) sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen enthält dieser Posten 2.111 T€ (i. Vj. 2.045 T€) aus der unterjährigen Auflösung von Rückstellungen, 1.918 T€ (i. Vj. 173 T€) Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen, 1.261 T€ (i. Vj. 1.260 T€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie 180 T€ (i. Vj. 1.108 T€) aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen.

Insgesamt beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 2.544 T€.

(12) Materialaufwand

	2019 T€	2018 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-65.162	-62.705
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28.703	-26.528
Gesamt	-93.865	-89.233

Im Materialaufwand sind 1.037 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten.

(13) Personalaufwand

	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter	-26.889	-26.365
Soziale Abgaben	-5.589	-5.022
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.746	-7.095
Gesamt	-38.224	-38.482

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 385 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 383) beschäftigt.

(14) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 T€	2018 T€
Konzessionsabgabe	-14.858	-15.257
sonstige	-14.514	-11.237
Gesamt	-29.372	-26.494

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 3.904 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen erhalten.

(15) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von unverändert 1 T€.

(16) Zinsergebnis

	2019 T€	2018 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	11
<i>davon Erträge aus Abzinsung</i>	<i>(10)</i>	<i>(11)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.663	-2.994
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsung</i>	<i>(-2.650)</i>	<i>(-2.991)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(-13)</i>	<i>(-3)</i>
Gesamt	-2.652	-2.983

(17) sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten 82 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung

Für den Vertrag des Geschäftsführers der Gesellschaft ist der Gesellschafter in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit dem Geschäftsführer besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Der Geschäftsführer erhält überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann er als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterversammlung und dem Geschäftsführer erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2 ½ Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

Geschäftsführer	2019			
	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschließlich Zulagen (erfolgsunabhängig)	Zielprämie (erfolgsabhängig)	Sonstige Vergütung (Sachbezug Dienst-PKW)	Gesamtvergütung
	T€	T€	T€	T€
Holger Rost	194	76	12	282

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Rost Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Herr Rost ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 folgende Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2019 T€	2018 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	21.241	20.228
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-11.846	-6.262
<i>Aufwendungen aus Einspeisevergütungen</i>	-5.483	-5.422
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	95.969	91.890
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	4.652	4.729
<i>Aufwendungen für Verlustenergie</i>	-1.959	-1.515
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-656	-868
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-7.637	-11.196
<u>TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen</i>	1.200	1.195

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Bochum, 31. März 2020

Rost

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchrestwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	4.169	650	151	513	5.181	3.451	474	149	3.776	1.405	718
2. geleistete Anzahlungen	537	20	0	-513	44	0	0	0	0	44	537
	4.706	670	151	0	5.225	3.451	474	149	3.776	1.449	1.255
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.524	286	44	86	53.852	37.122	980	0	38.102	15.750	16.402
2. technische Anlagen und Maschinen	535.708	7.609	2.356	9.334	550.295	446.694	7.750	2.168	452.276	98.019	89.014
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.901	1.522	976	+9	15.456	12.307	996	972	12.331	3.125	2.594
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.707	13.624	85	-9.429	20.817	0	0	0	0	20.817	16.707
	620.840	23.041	3.461	0	640.420	496.123	9.726	3.140	502.709	137.711	124.717
III. Finanzanlagen											
sonstige Ausleihungen	608	252	200	0	660	10	0	10	0	660	598
	626.154	23.963	3.812	0	646.305	499.584	10.200	3.299	506.485	139.820	126.570

„An die Stadtwerke Bochum Netz GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 5. Mai 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer